

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	29.11.2017
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	13.12.2017

Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2018 für die Abwasserbeseitigung

Sachverhalt:

Die Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserbeseitigung im Jahr 2018 (Niederschlagswasser- und Schmutzwasserbeseitigung) ist als Anlage beigefügt.

A. Bemessungsgrundlagen

Für die Ermittlung der Benutzungsgebühren wird von folgenden Bemessungsgrundlagen ausgegangen:

- a) Niederschlagswassergebühr:
gebührenfähige Aufwendungen: 2.259.008,44 €
Einheiten (befestigte Flächen): 3.304.225,00 m²

- b) Schmutzwassergebühr:
gebührenfähige Aufwendungen einschl.
Kostenunterdeckung aus 2014 3.861.113,95 €
Einheiten (Frischwassermaßstab): 1.247.467,00 m³

B. Niederschlagswassergebühr

Unter Berücksichtigung der unter A.a) genannten Faktoren ergibt sich für das Jahr 2018 eine Niederschlagswassergebühr in Höhe von **0,68 €/m²** befestigter Fläche mit Anschluss an die Abwasseranlage (Vorjahr 0,67 €/m²).

Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Gebühr um 0,01 €/m² befestigter Fläche an.

C. Schmutzwassergebühr

Unter Berücksichtigung der unter A.b) genannten Faktoren ergibt sich für das Jahr 2018 eine Schmutzwassergebühr in Höhe von **3,10 €/m³** Frischwassermaßstab (Vorjahr 3,13 €/m³).

Im Vergleich zum Vorjahr sinkt die Gebühr um 0,03 €/m³ Frischwassermaßstab.

Beschlussvorschlag:

Die Niederschlagswassergebühr wird für das Jahr 2018 auf 0,68 €/m² angeschlossener befestigter Grundstücksfläche, die Schmutzwassergebühr auf 3,10 €/m³ Frischwassermaßstab festgesetzt.

Anlage/n:
Gebührenbedarfsberechnung Abwasserbeseitigung 2018

(Kämmerei, Herr Reyans, 02451 - 629 112)